Betroffenheitsprüfung nach NIS2 für Apotheken

Bin ich betroffen?

→ https://betroffenheitspruefung-nis-2.bsi.de/

Erste Frage: „Ist das Unternehmen Betreiber einer kritischen Anlage?“

- ➔ Apotheken gehören zum Sektor „Gesundheit“
- ➔ ABER: nur, wenn Sie den Schwellenwert von 4.650.000 abgegebenen verschreibungspflichtigen Arzneimittelpackungen pro Jahr erreichen (gemäß der BSI-KritisV Anhang 5 Teil 3 Nr. 3.3.1)

Ja, ich erreiche den Wert

Daraus ergeben sich für das Unternehmen folgende Pflichten:

- Eine Kontaktstelle für die betriebene Kritische Infrastruktur zu benennen
- IT-Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen zu melden
- IT-Sicherheit auf dem "Stand der Technik" umzusetzen…
- …und dies alle zwei Jahre gegenüber dem BSI nachzuweisen

Nein, ich erreiche den Wert nicht

Bitte klicken Sie bei den nachfolgenden Fragen im Fragebogen „Nein“ bis zur folgenden Frage:

„Bietet das Unternehmen entgeltlich Waren oder Dienstleistungen an und ist einer der in Anlage 1 des BSIG bestimmten Einrichtungsarten zuzuordnen?“

➔ Hier klicken Sie bitte „Ja“

Nächste Frage: „Beschäftigt das Unternehmen mind. 250 Mitarbeitende?“

- ➔ Es werden alle Mitarbeitenden aller Ihrer Apotheken (unabhängig davon, ob sie Leiharbeiter, Aushilfen, befristet Beschäftigte oder Führungskräfte sind) gezählt; es kommt auf Vollzeitäquivalente an (d.h. Teilzeitkräfte werden anteilig berechnet)
- ➔ Es zählt zudem die **Gesamtanzahl der Mitarbeitenden** aller unter einem Inhaber oder einer OHG geführten Apotheken (Unternehmensweite Anzahl der Mitarbeitenden)

Ja, ich habe mind. 250 MA

Daraus ergeben sich für das Unternehmen folgende Pflichten:

- Pflicht zur Registrierung (§ 33 BSIG): Einrichtungen werden verpflichtet sein, eine Registrierung bei der zuständigen Behörde einzureichen (Achtung: spätestens 3 Monate nach Sie zum ersten Mal oder erneut als eine dieser Einrichtungen gelten)
- Pflicht zur Umsetzung von Cybersicherheitsrisikomanagementmaßnahmen (§ 30 BSIG)
- Pflicht zur Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen (§ 32 BSIG)

Nein, ich habe weniger MA

Nächste Frage: „Hat das Unternehmen einen Jahresumsatz > 50 Mio.€ und eine Jahresbilanzsumme > 43 Mio.€?“

- ➔ Berechnen Sie den unternehmensweiten Jahresumsatz und die unternehmensweite Bilanzsumme (alle Apotheken eines Apothekeninhabers/alle Apotheken einer OHG)

Ja

Nein, weniger Jahresumsatz/-bilanz

Nächste Frage: „Bietet das Unternehmen entgeltlich Waren oder Dienstleistungen an und ist einer der in Anlage 1 oder Anlage 2 des BSIG bestimmten Einrichtungsarten zuzuordnen?“

- ➔ Bitte klicken Sie „Ja“, da Apotheken zum Sektor „Gesundheit“ gehören

Nächste Frage: „Beschäftigt das Unternehmen mind. 50 Mitarbeitende?“

- ➔ Es werden alle Mitarbeitenden aller Ihrer Apotheken (unabhängig davon, ob sie Leiharbeiter, Aushilfen, befristet Beschäftigte oder Führungskräfte sind) gezählt; es kommt auf Vollzeitäquivalente an (d.h. Teilzeitkräfte werden anteilig berechnet)
- ➔ Es zählt zudem die **Gesamtanzahl der Mitarbeitenden** aller unter einem Inhaber oder einer OHG geführten Apotheken (Unternehmensweite Anzahl der Mitarbeitenden)

Ja, ich habe mind. 50 MA

Nein, ich habe weniger MA

Nächste Frage: „Hat das Unternehmen einen Jahresumsatz > 10 Mio.€ und eine Jahresbilanzsumme > 10 Mio.€?“

- ➔ Berechnen Sie den unternehmensweiten Jahresumsatz und die unternehmensweite Bilanzsumme (alle Apotheken eines Apothekeninhabers/alle Apotheken einer OHG)

Ja, Jahresumsatz/-bilanz > 10 Mio.€

Nein, weniger Jahresumsatz/-bilanz

Sie sind nicht von NIS 2 betroffen

Bitte beachten Sie: es gibt keine anderweitigen Sonderfälle, durch die Sie betroffen sein könnten (z. B. Zytostatika-Herstellung, Heimversorgung)